

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und  
Verbindungsdienste)

**Mag.<sup>a</sup> Carola Kaiser**  
Sachbearbeiterin

[Carola.Kaiser@sozialministerium.at](mailto:Carola.Kaiser@sozialministerium.at)  
+43 1 711 00-866257  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

An die  
Parlamentsdirektion

per E-Mail:  
[Stellungnahmen.Verkehrsausschuss@parlament.gv.at](mailto:Stellungnahmen.Verkehrsausschuss@parlament.gv.at)

Geschäftszahl: 2021-0.211.880

**Ausschussbegutachtung; Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH  
und das Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets erlassen  
werden; Stellungnahme des BMSGPK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das E-Mail vom 16. März 2021, GZ 13460.0060/1-1.3/2021, zum im Betreff genannten Antrag wie folgt Stellung:

Ad Entwurf für ein One Mobility Gesetz:

Aus Verbrauchersicht begrüßt wird die in § 2 des Entwurfs genannte Aufgabe der „Sicherstellung eines diskriminierungsfreien und unternehmensübergreifenden Kundenservice für eine österreichweite Jahresnetzkarte für den öffentlichen Personenverkehr“ sowie das Ziel der Weiterentwicklung im Hinblick auf eine Ausweitung des unternehmensübergreifenden Vertriebs- und Kundenservices auch auf Produkte der Gesellschafterinnen/Gesellschafter und sonstiger Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften (vgl. § 2 (1) Z2 und 3 des Entwurfs sowie die Ausführungen in der Begründung zu § 2).

Ad Entwurf für ein Klimaticketgesetz:

Es wird angeregt, in § 1 festzuhalten, dass der nach § 22 Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) eingerichtete Fahrgastbeirat vor Erlassung der Verordnung zur Festlegung der näheren Bestimmungen über den Geltungsbereich und die Tarifbestimmungen der Jahresnetzkarte gem. § 1 zu hören ist.

22. März 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt